

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 483

# Rauhfaser



<b>Produktbeschreibung</b>	einZA Rauhfaser ist eine Wandbekleidung, die aus mehreren Papierschichten besteht und in die strukturbildende Holzspäne fest eingearbeitet wurde. Zur Produktion werden nur gezielt ausgesuchte Recycling-Papiere eingesetzt. Diese bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen.
<b>Abmessungen</b>	Standardrolle: 33,50 m (Länge) x 0,53 m (Breite)    Kartoninhalt: 6 Rollen Großrolle: 125 m (Länge) x 0,75 m (Breite)    Kartoninhalt: 1 Rolle
<b>Brandverhaltensklasse</b>	„B-s1,d0“ nach DIN EN 13 501-1 (entspricht DIN 4102-1 [B1] schwer entflammbar.)
<b>Wasserdampfdurchlässigkeit</b>	entspricht einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von ca. 0,01 m (nach DIN 52 615)
<b>Nachhaltigkeit</b>	ist frei von PVC, gesundheitsgefährdenden Weichmachern, Lösungsmitteln, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd. Sie ist gut für Allergiker geeignet und mehrfach überstreichbar. Bei der Beseitigung/Entsorgung von einZA Rauhfaser treten keine Probleme auf, da die natürlichen Grundstoffe sich selbst in den Ökologiekreislauf zurückführen.
<b>Farbton</b>	Weiß
<b>Anwendung &amp; Verarbeitung</b>	einZA Rauhfaser kann auf allen tapezierfähigen Untergründen im Innenbereich z.B. Putz/ Mörtelklasse PII PIII sowie PIV a, b und c, Beton, Gipsplatten usw. eingesetzt werden. Durch die gleichmäßige Streuung der unterschiedlichen Holzfasern wird eine in sich geschlossen wirkende strukturierte Oberfläche erzielt. Die BFS-Merkblätter Nr. 7 und Nr. 16 sind zu beachten. Zur Verklebung wird Tapeziergerätekleister einZA MC-Instant Spezialkleister im Ansatz 1:20, im Ansatz 1:25 (z.B. Metylan TG Power Granulat, 200 g in 5 l Wasser), Spezialkleister im Ansatz 1:20 (z. B. Metylan Spezial, 200 g in 4 l Wasser) oder Metylan NP Neuputzkleister im Ansatz 1:11 (1.000 g in 11 l Wasser) oder vergleichbar verwendet. Bitte beachten Sie auch die Verarbeitungshinweise der Klebstoffhersteller.
<b>Verklebung</b>	Die Bahnen auf Wandhöhe plus Zugabe zuschneiden und die Rückseite mit Hilfe eines Kleistergerätes oder von Hand gleichmäßig einkleistern. Die einzelnen Bahnen 2/3 zu 1/3 zusammenlegen und die Seitenränder aufeinander legen. Dadurch wird ein Austrocknen verhindert. Die Schlaufen nicht knicken. Nach einer Weichzeit von ca. 10 Minuten kann die Rauhfaser tapeziert werden. Die Bahnen lotrecht mit einer Tapezierbürste oder einer Gummirolle andrücken. Überlängen der einzelnen Bahnen mit einer Schere abschneiden bzw. mit einem Tapezierspachtel abreißen.
<b>Anstrich</b>	Nach Trocknung der einZA Rauhfaser (in der Regel nach ca. 1 Tag) muss die Fläche mit Dispersionsfarben mind. Nassabriebklasse 3 nach DIN EN 13 300 und im gewünschten Farbton gestrichen werden. Sonderbehandlungen und Techniken sind wunschgemäß möglich.

**bitte wenden !**

Auf gleichmäßige, gute Trocknungsbedingungen und gute Raumlüftung achten, dabei Durchzug vermeiden. Bei niedrigen Temperaturen und/oder höherer Luftfeuchtigkeit sind längere Trocknungszeiten zu berücksichtigen.

In seltenen Fällen kann es bei den Holzfasern vorkommen, dass die natürlichen Holzinhaltsstoffe (Lignin u. Harze) durch Farbbeschichtungen zu einer gelb-braunen Verfärbung aktiviert werden. In solchen Fällen können diese Stellen mit einer Isolierbeschichtung punktuell bearbeitet werden. Gesundheitliche Bedenken bestehen bei diesen natürlichen Inhaltsstoffen nicht.

#### **Inhaltsstoffe / Prüfergebnisse**

Die Rohfaser besteht aus Papierfasern, mehr als 80 % Recyclingfasern, Holzspäne und Hilfsstoffen. Aufgrund ihres Gehaltes an Recyclingfasern führt sie das Umweltzeichen (RAL-UZ 35a). Überstrichene Raufasertapete ist mit dem Restmüll zu entsorgen. Sie ist schadstoffarm, da bei der Herstellung nur Stoffe verwendet werden, die der 36. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) entspricht.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 04/2019;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.